|  |  |
| --- | --- |
|  | Musterbrief Flächenmassänderung durch Hoheitsgrenzabgleich |
| Zeitpunkt Versand | Nach Verifikation, ev. zeitgleich mit Publikation im Amtsblatt. |
| Adressat | Grundeigentümer |
| Textinhalt (Muster) | **Amtliche Vermessung Gemeinde [Gemeinde]**  **Änderung Flächenmass Grundstück Kat. Nr. [Kat.Nr.]**  Sehr geehrte Grundeigentümerin, sehr geehrter Grundeigentümer  Mit Kreisschreiben Nr. 2007/05 vom 24. September 2007 hat das Bundesamt für Landestopografie den Kantonen mitgeteilt, dass die topologischen Bereinigungen der Hoheitsgrenzen (Landes-, Kantons-, Bezirks- und Gemeindegrenzen) auszuführen sind. Diese Arbeiten beinhalten den widerspruchsfreien Abgleich der Liegenschaften entlang der Gemeindegrenzen, insbesondere das exakte Einrechnen von Grenzpunkten in die Gemeindegrenze. Aufgrund neu eingerechneter Grenzpunkte können Grundstücke so betroffen sein, dass ihr Flächenmass ändert.  Nach § 14 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 sind Änderungen des Flächenmasses (Grundbuchfläche) dem Grundbuchamt als auch den Eigentümerinnen und Eigentümern mitzuteilen.  Das unten aufgeführte Grundstück ist durch die numerische Nachbearbeitung in seinem Flächenmass wie folgt betroffen:  Grundstück Kat. Nr. [Kat.Nr.]  Bisherige Fläche: [alte rechtl. Fläche] m²  Neue Fläche: [neue rechtl. Fläche] m²  Differenz: [±Differenz] m²  Am materiellen Grenzverlauf (d.h. an der Lage oder Form des Grundstücks) wurde nichts geändert. Die Anpassung des Flächenmasses ist eine rein formelle Änderung. Es besteht daher keine Einsprachemöglichkeit. Das neue Flächenmass wird auf Grund unserer Meldung vom zuständigen Grundbuchamt ohne weitere Anzeige im Grundbuch nachgeführt.  Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. |
| Unterschrift | Nachführungsgeometer bzw. beauftragter Ingenieur-Geometer |
| Beilagen | - ev. Katasterplan amtliche Vermessung des Grundstücks - ev. neues Flächenverzeichnis |
| Kopie an | Keine |